



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 01.03.2016

Nr.: 380

Änderung der Besonderen Bestimmungen
für den Bachelor-Studiengang
Soziale Arbeit Teilzeit, veröffentlicht in
der Amtlichen Mitteilung
Nr. 327 vom 19.05.2015

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Teilzeit, des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 01.03.2016

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung Besondere Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit Teilzeit, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 327 vom 19.05.2015

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain am 26.01.2016 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 20.08.2012, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 212 vom 20.08.2012, zuletzt geändert am 16.04.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 224 vom 16.04.2013 und wurde in der 136. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 16.02.2016 beschlossen und vom Präsidium am 01.03.2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

I. Änderungen

1. Ziffer 4.1.1 (4) Nr. 3 erster Satz

„Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 90, höchstens 120 Minuten. [...]“

wird durch

„Die Dauer **der Klausur in Modul 13 beträgt 30 Minuten, die Dauer aller übrigen Klausuren** mindestens 90, höchstens 120 Minuten. [...]“

ersetzt.

2. Ziffer 4.1.5.6 Absatz (1) und Absatz (2)

„(1) Ein Bachelor-Kolloquium ist vorgesehen.“ und

„(2) Die Dauer des Bachelor-Kolloquiums beträgt 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.“

werden gelöscht.

3. Ziffer 6.2 (6)

„Nach der Themenvergabe kann die Bearbeitungszeit aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, durch den Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag um höchstens einen Monat verlängert werden.“

wird durch

„***Im Falle der Beantragung einer Fristverlängerung kann die Bearbeitungszeit um höchstens einen Monat verlängert werden.***“

ersetzt.

4. Die Anlage Curriculum wird an folgenden Stellen im Dokument geändert:

- a) BA.MO.01
- b) BA.MO.06
- c) BA.MO.13
- d) BA.MO.15
- e) BA.MO.16.1-16.4
- f) BA.MO.23

Die Änderungen sind zur besseren Lesbarkeit lediglich in der geänderten Anlage Curriculum fett, kursiv, unterstrichen und gelb gekennzeichnet und werden in diesem Änderungsdocument nicht gesondert aufgeführt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.04.2016 in Kraft.

Wiesbaden, den 01.03.2016

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Siglinde Naumann
Dekanin des Fachbereichs Sozialwesen

